

**SIE haben Lust auf
besondere Projekte.
WIR den
passenden Job.**



Ob Ministerien oder Krankenhäuser, Kasernen oder militärische Flughäfen, Forschungsbauten für Universitäten und Hochschulen, Spezialimmobilien für Polizei und Justiz oder der Erhalt von Burgen und Schlössern: Wir sind das Bau- und Immobilienmanagement für das Land Rheinland-Pfalz und den Bund. Unsere rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen und optimieren ein umfangreiches Immobilienportfolio. An landesweit acht Standorten setzen wir Bau- und Sanierungsprojekte für das Land, den Bund, die NATO und die US-Gaststreitkräfte um. Gestalten Sie mit uns Ihr Land – wir bauen auf Sie!

Verstärken Sie unsere **Niederlassung Koblenz oder die Bauleitung Cochem-Brauheck** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** als:

Ingenieur Versorgungstechnik / Energietechnik / TGA (m/w/d)

Unbefristet; Vollzeit

Ihre Aufgaben

Realisierung von Baumaßnahmen der Sparte Versorgungstechnik über alle Leistungsphasen der HOAI, insbesondere:

- Planung, Durchführung und Bauüberwachung von großen und kleinen Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Bauunterhalts- und Modernisierungsmaßnahmen in interdisziplinären Teams
- Koordination und Qualitätskontrolle von beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Versorgungstechnik / TGA oder vergleichbar
- Mehrjährige Berufserfahrung ist von Vorteil
- Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft sowie Planungs-, Organisations- und Konfliktfähigkeit

Unsere Benefits

- **Work-Life-Balance:** durch flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle und Homeoffice
- **Umfassendes Onboarding:** durch Einführungsseminare z. B. zu Grundlagen des öffentlichen Bauens
- **Weiterbildung:** vielfältige Angebote zur Vertiefung von Fach- und Methodenkompetenzen
- **Weiterentwicklung:** vielseitige Karriereperspektiven und Möglichkeiten für den Wechsel in andere Aufgabenbereiche
- **Absicherung:** Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst mit betrieblicher Altersvorsorge
- **Vergütung:** je nach Qualifikation von Entgeltgruppe 10 bis 11 TV-L (Einstiegsgehalt 50.062 € bis 58.864 € brutto/Jahr)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann übermitteln Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung



unter Angabe
der Kennziffer
KO 19/25



in einer
PDF-Datei
(max. 5 MB)



bis zum
01.06.2025



über unser
[Bewerbungsformular](#)

**WILLKOMMEN
IM TEAM:
JETZT
BEWERBEN!**

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an Monika Lenz:

Telefon 0261/9701-310 oder E-Mail an personal.koblentz@lbb.rlp.de

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre Unterlagen unverzüglich gelöscht (Art. 17 DSGVO).



<https://lbb.rlp.de/de/karriere/>

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die **Gleichbehandlung aller Menschen** und wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir **eine weitere Erhöhung des Frauenanteils** an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bei entsprechender Eignung werden **Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen** bevorzugt berücksichtigt. Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und familiäre Aufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel **moderne Arbeitszeitmodelle** und weitreichende **Gleitzeitregelungen**, gewährleisten wir, im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten. Eine Reduzierung der Regelarbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein wird geprüft, ob den **Teilzeitwünschen** bei der ausgeschriebenen Position im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch **Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten** erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.